

# Harmonisierung Schweizer Zahlungsverkehr

**Mit dem ISO 20022 Standard wird der Zahlungsverkehr in der Schweiz vereinheitlicht und den Normen des Euro-Zahlungsraumes (SEPA) angepasst.**

Die beiden heute existierenden Systeme in der Schweiz (SIX Interbank Clearing und Postfinance) mit über zehn Standards werden durch einheitliche Meldungen im XML-Format zusammengeführt, vereinfacht und automatisiert. Der neue Zahlungsverkehr soll einfacher und effizienter werden. Mit den neuen Formaten kann eine Zahlung eindeutig identifiziert und automatisch verarbeitet werden (End-to-End).

Davon betroffen sind verschiedene Bereiche:

- Überweisungen
- Lastschriften inkl. E-Rechnung
- Avisierungen
- Einzahlungsscheine

Die Nidwaldner Kantonalbank (NKB) hat im Interbankenbereich im ersten Halbjahr 2017 erfolgreich auf den neuen ISO 20022 Standard umgestellt. Seit dem 1. Oktober 2017 können Sie als Kunde von den neuen ISO-Formaten profitieren.

Alle SWIFT-Formate wie MT940, MT110 usw. bleiben weiterhin gültig.

#### **Umstellung auf neue Formate per Ende Juni 2018**

Per Ende Juni 2018 hat die NKB von den alten DTA und ESR auf die modernen PAIN- und CAMT-Files umgestellt. Über die Anforderungen der neuen Lastschriften sowie der neuen QR-Rechnung informieren wir Sie zu gegebener Zeit.

Die Umstellung betrifft alle Firmen in der Schweiz. Was das konkret für Sie bedeutet, erfahren Sie auf der Rückseite.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website: [www.nkb.ch/zv-harmonisierung](http://www.nkb.ch/zv-harmonisierung).

#### **Alte und neue Formate auf einen Blick**

<b>Dienstleistung</b>	<b>Format alt</b>	<b>Gültig bis</b>	<b>Format neu</b>	<b>seit/ab</b>
Zahlungsausgang	DTA	30.06.2018	pain.001	01.10.2017
Statusreport			pain.002	01.10.2017
Zahlungseingang	ESR - Kontoauszug - Intraday - ESR/LSV	30.06.2018	camt.052 camt.053 camt.054	01.10.2017
Lastschriften	Debit Direct, LSV+	31.12.2019	pain.008/chls	31.12.2018
Einzahlungsschein	ES rot & orange	2022	QR-Rechnung	01.07.2020



**Nidwaldner  
Kantonalbank**

## QR-Rechnung ersetzt Einzahlungsscheine

Die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs mit der Einführung der QR-Rechnung wird für die breite Öffentlichkeit spürbar. Die QR-Rechnung ersetzt die bekannten Einzahlungsscheine. Sie enthält einen Datencode mit allen Informationen, die für eine Zahlung benötigt werden. Der QR-Code kann mit dem Smartphone oder einem Lesegerät verarbeitet werden. Der grosse Vorteil: es werden keine zusätzlichen Daten von Hand erfasst.

Ab Juli 2020 werden die herkömmlichen Einzahlungsscheine schrittweise durch die Rechnung mit QR-Code abgelöst. Geplant ist eine Übergangsfrist bis Ende 2022, in welcher sowohl die alten Einzahlungsscheine und der neue QR-Code gültig sind. Beachten Sie dies bereits heute bei der Bestellung von grossen Mengen an Einzahlungsscheinen.

### Beispiel

#### Zahlteil QR-Rechnung

Unterstützt  
Überweisung, Verfahren 1,  
Verfahren 2



Währung Betrag  
CHF 1 949.75

Konto  
CH44 3199 9123 0008 8901 2  
Zahlungsempfänger  
Robert Schneider AG  
Rue du Lac 1268  
CH-2501 Biel  
Endgültiger Zahlungsempfänger  
Robert Schneider Services Switzerland AG  
Rue du Lac 1268  
CH-2501 Biel  
Referenznummer  
210 0000 0000 3139 4714 3000 9017  
Zusätzliche Informationen  
Auftrag vom 15.09.2022  
##S1/01/20170309/11/10201409/20/14000000/2/36958/30/CH106017086/40/1020/41/3010  
Zahlungspflichtiger  
Pia-Maria Rutschmann-Schnyder  
Grosse Marktgasse 28  
CH-9400 Rorschach  
Zahlbar bis  
30.10.2022

Quelle: SIX – Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung

## Neue ESR-IBAN

Weitere Informationen zur neuen QR-Rechnung erhalten Sie, sobald der Zeitplan für die Einführung bei der NKB bekannt ist. Bitte beachten Sie, dass die herkömmlichen Lesegeräte die neuen QR-Codes unter Umständen nicht erkennen können. Alle ESR-Teilnehmer erhalten zudem frühestens ab dem 1. Juli 2020 eine neue ESR-IBAN. Als Kunde der NKB werden wir Sie zu gegebener Zeit mit der neuen Nummer bedienen.

## Was sind Ihre nächsten Schritte?

Von der Umstellung betroffen sind in erster Linie Unternehmen, welche Überweisungen mit einer Zahlungssoftware (Buchhaltungssoftware, ERP oder Offline-Anwendung) aufgeben und die Kontobewegungen in ihrer Software herunterladen und verarbeiten. Konkret geht es um die Formate DTA, ESR, Debit Direct, LSV+ sowie MT940.

### Firmen ohne Standard-Software

Sofern Sie für Ihre Zahlungen keine Software sondern ausschliesslich NKB E-Banking nutzen, sind die Auswirkungen überschaubar. Verwenden Sie für Zahlungen in der Schweiz und nach Europa ab sofort nur noch die IBAN.

### Firmen mit Standard-Software

Erfassen Sie Ihre Zahlung über eine Standard-Software? Informieren Sie sich bei Ihrem Softwarelieferanten, wann die neuen Meldungstypen für Ihre Zahlungssoftware einsetzbar sind und wie Sie die Formate umstellen können. Testen Sie die neuen Formate mit Ihrer Bank oder der SIX Validierungsplattform.

### Firmen mit eigener Zahlungssoftware

Nutzen Sie für den Zahlungsverkehr eine eigene Software-Lösung? Kontaktieren Sie Ihre IT-Abteilung oder Ihren Software-Partner und planen Sie die Umstellung auf die neuen Verfahren und Formate frühzeitig. Testen Sie anschliessend die neuen Formate mit Ihrer Bank oder der SIX Validierungsplattform.

## Wie hilft Ihnen die NKB?

Bei Fragen zur Harmonisierung im Schweizer Zahlungsverkehr helfen wir Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail.

### Team ZV-Harmonisierung

Telefon 041 619 27 40  
zv-harmonisierung@nkb.ch  
www.nkb.ch/zv-harmonisierung  
www.paymentstandards.ch